

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/329

Datum der Freigabe: 24.11.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	24.11.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	04.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	364.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	365.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	342.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeiten auf	330.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	31.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister

Lassen

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u-Finanzplan2018,Oersberg

Haushaltssatzung 2018, Oersberg

Teilergebnis-+Teilfinanzpläne2018,Oersberg,

Haushaltsquerschnitt 2018, Oersberg

Vorbericht 2018, Oersberg